

II-7372 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 10.000/19-Parl/89

Wien, 27. April 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

3402 IAB

Parlament  
1017 Wien

1989 -05- 08

zu 3387/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3387/J-NR/89, betreffend von der Schulpflicht befreite Kinder, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen am 7. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erhebung der von der Schulpflicht befreiten Kinder in Österreich wurden im Schuljahr 1978/79 insgesamt 845 Kinder gezählt. Die Verteilung nach Bundesländern ergibt sich aus der angeschlossenen Tabelle. Gegenübergestellt werden die Werte des Schuljahres 1987/88, weil die Auswertung des Schuljahres 1988/89 wegen der fehlenden Angaben aus einem Bundesland noch nicht abgeschlossen ist.

ad 2)

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport besteht keine Zuständigkeit, zusätzliche pfliegerische "Hilfsmittel" (offensichtlich ist Personal gemeint) zur Verfügung zu stellen.

ad 3)

Soweit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bekannt ist, wird in einigen Bundesländern Hilfs- und Pflegepersonal neuerdings auch für die Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder zur Verfügung gestellt. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport kann ein pflegerischer Bedarf nicht in die Beurteilung der Schulfähigkeit einbezogen werden, sodaß seitens der Schulerhalter alle Anstrengungen zu treffen sind, den Unterricht auch schwerstbehinderter Kinder zu ermöglichen. Konkrete Erhebungen hinsichtlich der flankierenden Maßnahmen wären bei den Bundesländern direkt vorzunehmen.

ad 4)

Beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besteht seit geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe "Schwerstbehinderte Kinder", die sich vor allem auch mit den Problemen von Kindern mit Intensivformen geistiger Behinderung befaßt. Diese Arbeitsgruppe soll vor allem auf der inhaltlichen Ebene Konzepte entwickeln, wie der Unterricht dieser Gruppe von Kindern überhaupt organisiert und gestaltet werden soll. Von dieser Arbeitsgruppe soll in weiterer Folge auch eine Überarbeitung des Lehrplanes der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in Angriff genommen werden. Hinsichtlich der materiellen oder personellen Ressourcen können von dieser Arbeitsgruppe jedoch nur Empfehlungen abgegeben werden, deren Durchsetzung nicht im Bereich der Möglichkeiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport liegt.

- 3 -

ad 5)

Bisher wurden ausgearbeitet:

Überlegungen zur Erstellung einer sonderpädagogischen Förderdiagnostik und eines Förderplanes (Entwurf)

Überlegungen zur Planung und Durchführung von Unterricht, der auch Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gerecht werden soll (Entwurf)

Unterrichtsmodelle

Schulausstattung und Unterrichtsmaterialien

Zusätzlich werden seit geraumer Zeit auch Schulversuche zur Förderung von Kindern mit Intensivformen geistiger Behinderung an Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder durchgeführt.

ad 6)

Diesbezügliche Gespräche haben in letzter Zeit nicht stattgefunden. Der Sachbearbeiter hatte seinerzeit Gelegenheit, die Konferenz der Sozialreferenten der Bundesländer über die Problematik der von der Schulpflicht befreiten Kinder zu informieren.

ad 7), 8), 9) und 10)

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ist sicherlich die Bereitschaft gegeben, derartige Verhandlungen zu führen. Vor einigen Jahren wurde versucht, im § 10 des Pflichtschulerhaltungsgesetzes die Verpflichtung der Schulerhalter zur Beistellung des Hilfs- und Pflegepersonals zu verankern. Im Zuge der parlamentarischen Behandlung dieser Vorlage wurde diese Erweiterung jedoch wieder gestrichen. Sofern hier ein neuer Anlauf gemacht werden sollte, müßten zuerst Vorgespräche mit den Vertretern der betroffenen Körperschaften stattfinden.


Gerade für die Gruppe der schwerstbehinderten Kinder konnten in den letzten Jahren eine Reihe beträchtlicher Verbesserungen erreicht werden.

- 4 -

Neben der Senkung der Schülerhöchstzahl auf 8 im Jahre 1986 wäre auch die Aufnahme von therapeutischen Unterrichtsmitteln in die Schulbuchaktion zu erwähnen, die wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiet der Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien gebracht hat.

Ich werde die gegenständliche parlamentarische Anfrage zum Anlaß nehmen, die Ämter der Landesregierungen neuerlich auf die Problematik hinzuweisen und anzuregen, Modelle für eine ausreichende Bereitstellung von Hilfs- und Pflegepersonal auszuarbeiten. Dadurch könnten vielleicht die Lasten, die derzeit von jenen Gemeinden getragen werden müssen, die eine Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder erhalten, übernommen und in gerechterer Form verteilt werden.

Beilage



zu Zl. 10.000/19-Parl./89

## T a b e l l e ad 1)

	1978/79	1987/88
Burgenland	40	20
Kärnten	78	61
Niederösterreich	161	124
Oberösterreich	103	97
Salzburg	44	13
Steiermark	209	89
Tirol	58	23
Vorarlberg	38	33
Wien	114	60
Österreich	845	520